

Anzeige und Niederschrift über	
<input type="checkbox"/> den Verlust	<input type="checkbox"/> die Wiederauffindung
eines Ausweisdokumentes	

Mein nachstehend beschriebenes Ausweisdokument ist in Verlust geraten/wiederaufgefunden worden:

1. Paß-/Ausweis-Inhaber	Familiename (ggfs. auch Geburtsnamen)	
	Sämtliche Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	Staatsangehörigkeit
	Geburtsdatum	Geburtsort
	Hauptwohnung (Ort, Straße, Hausnummer)	
		Odenthal,

2. Art des PASSES/Ausweises	Art des Ausweisdokumentes		<input type="checkbox"/> Reisepaß	<input type="checkbox"/> Personalausweis
			<input type="checkbox"/> vorläufiger Reisepaß	<input type="checkbox"/> vorläufiger Personalausweis
			<input type="checkbox"/> Kinderausweis	
	Seriennummer des Ausweisdokumentes			
Ausstellende Behörde				
Ausstellungsdatum/Gültigkeitsdatum		von		bis

3. Nähere Umstände des Verlustes	Zeitpunkt des Abhandenkommens
	Ort des Abhandenkommens
	Das Ausweisdokument ist unter folgenden Umständen abhandengekommen:
<input type="checkbox"/> durch folgende Straftat: _____ <input type="checkbox"/> durch: _____	
Bereits getroffene Maßnahmen zur Wiedererlangung bzw. Verhinderung des Mißbrauchs:	

4. Verdacht der mißbräuchlichen Benutzung	Gründe, die den Verdacht rechtfertigen, daß der Ausweis bzw. Paß durch andere Personen mißbräuchlich benutzt wird:			
	Der Polizei ist der Diebstahl bzw. die besonderen Umstände des Verlustes angezeigt worden:			
<input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja	am	Aktenzeichen
				Behörde

5. Versicherung des Betroffenen

Ich versichere, daß meine Angaben wahr sind. Sollte ich wieder in den Besitz des alten Ausweises/Passes gelangen, verpflichte ich mich, ihn unverzüglich an das Bürgerbüro der Gemeinde Odenthal, Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal zurückzugeben.

Die umseitig abgedruckten Auszüge aus dem Personalausweis, Paßgesetz und dem Strafgesetz habe ich zur Kenntnis genommen.

Odenthal, den _____

Unterschrift des Sachbearbeiter

aufgenommen:

Unterschrift des Anzeigenden

(Zutreffendes ist angekreuzt)

Datenschutzklausel

Nach § 22 des Paßgesetzes bzw. des Gesetzes über Personalausweise in Verbindung mit §12 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen ist das Bürgerbüro als Paßbehörde bzw. Ausstellungsbehörde für Personalausweise berechtigt, die Angaben nach diesem Formular zu erheben und im bestimmungsfähigen Umfang zu nutzen.